

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU) Herr Dr. Bruno Oberle Direktor 3003 Bern

mikko.lehto-huerlimann@bafu.admin.ch

Luzern, 19. Juni 2015

Protokoll-Nr.:

794

## Vorkonsultation: Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz

Sehr geehrter Herr Dr. Oberle

Mit Schreiben vom 7. April 2015 lädt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Kantonsregierungen ein, im Rahmen einer Vorkonsultation zu den Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass sich der Kanton Luzern grundsätzlich der Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK vom 27. Mai 2015 anschliesst. Wir begrüssen das Gesamtpaket der Strategie Biodiversität Schweiz und dessen Stossrichtung. Im Aktionsplan wurden sämtliche wichtigen Aspekte der Biodiversität berücksichtigt und wir sind überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Massnahmen die strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz besser erreicht werden können. Bitte entnehmen Sie detaillierte Bemerkungen zu den einzelnen Massnahmen den Antworten im beigelegten Fragebogen.

Erlauben Sie uns die folgenden ergänzenden Bemerkungen zur Strategie Biodiversität Schweiz aus der Sicht des Kantons Luzern.

#### Massnahmen

Für die eigentliche Vernehmlassung beantragen wir, die Liste der Massnahmen vor dem Hintergrund der bisherigen Leistungen der Kantone nochmals - auch auf ihre Notwendigkeit hin - zu überprüfen und zu überarbeiten. Die einzelnen Massnahmen sind auf unterschiedlichen Ebenen angeordnet. So sind neben strategischen Massnahmen (wie z.B. Bodenstrategie Schweiz) auch operative Handlungsanweisungen (wie z.B. Förderung von Totholz) und zukünftige Handlungsanweisungen (Entwicklung von Anreizen für eine ökologische Gestaltung auf privatem Grund) angeführt. Unseres Erachtens müssen die Massnahmen so angeordnet werden, dass sie vergleichbar sind und im Rahmen konkreter Projekte oder Programmverhandlungen konkretisiert werden können. Durch eine bessere Gliederung, durch das Setzen von Schwerpunkten, durch das Hinweisen auf Schnittstellen und Synergien mit anderen Bereichen sowie durch das Aufzeigen von Verbindlichkeiten könnte die Liste zusätzlich an Wert gewinnen.

Zahlreiche der 54 Massnahmen enthalten konzeptionelle Arbeiten, die vor der Umsetzung konkreter Massnahmen geleistet werden müssen. Vor dem Hintergrund des drohenden Arten- und Lebensraumverlustes fordern wir, dass dort, wo in unserem Kanton bereits konkrete konzeptionelle Grundlagen vorhanden sind, entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können, bevor noch weitere konzeptionelle Grundlagen auf Stufe Bund erarbeitet sind.

#### Umsetzung der Massnahmen

Wie in der Musterstellungnahme der BPUK festgehalten, erachten wir die Umsetzung der Massnahmen 1 bis 8 zur Schaffung einer ökologischen Infrastruktur als prioritär. Diese bilden den Kern der Biodiversitätsstrategie und sind auch aus unserer Sicht für eine Verbesserung der Lebensbedingungen unabdingbar.

Bei den Massnahmen 9 bis 54 wird im Rahmen der Vorkonsultation nur die Prioritätensetzung abgefragt, der Inhalt steht nicht zur Diskussion. Wir behalten uns deshalb vor, für diese Massnahmen im Rahmen der Vernehmlassung inhaltliche Weiterentwicklungen vorzuschlagen. Auch verzichten wir, im Gegensatz zur Stellungnahme der BPUK, zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Blick auf die weiter oben geforderte Gesamtüberprüfung und -überarbeitung des Massnahmenkatalogs auf Streichungsanträge zu einzelnen Massnahmen.

Die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans sollte zudem, wenn immer möglich, über bereits bestehende Programmvereinbarungen erfolgen. Massnahmen, die ausserhalb von Programmvereinbarungen abgewickelt werden müssen, sollen möglichst schlank gehalten werden, um die beschränkten kantonalen Ressourcen nicht unnötig zu binden.

Finanzielle Beteiligung des Bundes und angemessene Berücksichtigung der bisherigen Leistungen der Kantone im Bereich Biodiversität

Wir begrüssen die Absicht des Bundes, sich an der Erhaltung und Förderung der Biodiversität finanziell stärker zu beteiligen. Damit die Massnahmen auch zeitlich zielführend umgesetzt werden können, muss sich der Bund mit generell höheren Bundesbeiträgen (75% bis 80%) beteiligen. Dadurch kann der Bund sicherstellen, dass auch die Kantone mit knappen finanziellen Ressourcen Massnahmen umsetzen können. Die Kantone haben zudem in den vergangenen Jahren (z.B. in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei) bereits grossen Einsatz für die Biodiversität geleistet (für den Kanton Luzern siehe Fragebogen, grundsätzliche Überlegungen zu Frage 1). Diese Arbeiten sollen weitergeführt, zum Teil intensiviert und vom Bund mitfinanziert werden. Das bisherige Engagement der Kantone ist im Aktionsplan daher besser zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung des Bundes.

#### Finanzielle Beteiligung der Kantone

Im Rahmen der Vorkonsultation sollen die Kantone - neben einer Einschätzung der Massnahmen - auch ihr finanzielles Engagement beurteilen. Konkret sollen sie dem Bund mitteilen, welche zusätzlichen finanziellen Ressourcen sie für die Umsetzung der Massnahmen in ihre Finanzplanung aufnehmen können (vgl. Beilagen 3 und 4, jeweils Ziff. 2.2, 3.2 und 4).

Für die Jahre 2016-2019 sind in der Finanzplanung des Kantons Luzern Mittel für Biodiversitätsmassnahmen vorgesehen. Diese Mittel stehen in starker Konkurrenz zur Finanzierung anderer öffentlicher Aufgaben. In welcher Höhe Mittel für Biodiversitätsmassnahmen zur Verfügung stehen werden, ist letztendlich eine politische Entscheidung, die erst mit der Verabschiedung des Aufgaben- und Finanzplans durch das Parlament feststehen wird. Zudem sind aufgrund der Jährlichkeit der Voranschlagskredite keine langfristigen Zusagen finanzieller Art möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können wir daher keine konkreten Aussagen zum finanziellen Engagement des Kantons Luzern für den Aktionsplan Strategie Biodiversität machen. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons gehen wir aber davon aus, dass kaum Handlungsspielraum für zusätzliche Leistungen besteht.

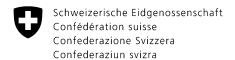
Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen zu berücksichtigen, und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vorkonsultation.

Freundliche Grüsse

Robert Küng Regierungsrat

Beilage:

- Stellungnahme Kanton Luzern (Fragebogen)



#### Beilage 4

Vorkonsultation der Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz: Raster für Stellungnahme der Kantone

Kanton Luzern	Bahnhofstrasse 15 6002 Luzern

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** elektronisch an: <a href="mikko.lehto-huerlimann@bafu.admin.ch">mikko.lehto-huerlimann@bafu.admin.ch</a>. Sie erleichtern uns damit die Auswertung. Besten Dank im Voraus.

## Inhalt

- 1. Allgemeine Einschätzung des Gesamtpakets der Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz
- 2. Fragen zu den Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur
- 3. Fragen zu weiteren Massnahmen des Aktionsplans SBS
- 4. Finanzierung von Massnahmen, die dringlich umzusetzen sind

## 1. Wie zielführend schätzt Ihr Kanton das Gesamtpaket der Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz ein?

#### Grundsätzliche Überlegungen

Ausgangslage: Der Bericht "Umwelt Schweiz 2015" des Bundesrates und die Beurteilung der europäischen Umweltagentur vom 3. März 2015 zeigen

auf, dass der Zustand der Biodiversität in der Schweiz unbefriedigend ist und ein dringender Handlungsbedarf besteht.

Zielsetzung: Der Aktionsplan "Strategie Biodiversität Schweiz" hat zum Ziel, nachteilige Auswirkungen unseres Tuns auf die Biodiversität zu min-

dern und die Öffentlichkeit verstärkt für die Biodiversität zu sensibilisieren. Diese Ziele werden von uns unterstützt. Die Biodiversität als Ressource und als Lebensgrundlage ist für die Gesellschaft und die Wirtschaft von grossem Belang. Ein Nichthandeln käme die

Schweiz insbesondere bezüglich schwindender Ökosystemleistungen deutlich teurer zu stehen als ein wirkungsvoller Schutz bzw. eine

Förderung der Biodiversität.

Die Ursachen für den Rückgang der Biodiversität sind vielfältig. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle betroffenen Akteure koordiniert für die Biodiversität einsetzen: Das betrifft den Natur- und Landschaftsschutz, das Waldmanagement, das Wildtiermanagement und die Landwirtschaft wie auch den Wasserbau, die Siedlungs- und Verkehrsplanung, die Volks- und Energiewirtschaft oder den Tourismus. Künftig gilt es, neben wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten auch die Interessen der Biodiversität ausgewogen

zu berücksichtigen.

Engagement des Bundes:

Wir begrüssen die Absicht des Bundes, sich an der Erhaltung und Förderung der Biodiversität finanziell stärker zu beteiligen. Damit die Massnahmen auch zeitlich zielführend umgesetzt werden können, muss sich der Bund mit generell höheren Bundesbeiträgen (75% bis 80%) beteiligen. Dadurch kann der Bund sicherstellen, dass auch die Kantone mit knappen finanziellen Ressourcen Massnahmen umsetzen können.

Engagement des Kantons:

Die Kantone haben in den vergangenen Jahren (z.B. in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Landwirtschaft, Jagd und Fischerei) viel für die Biodiversität geleistet. Diese Arbeiten sollen weitergeführt, zum Teil intensiviert und vom Bund mitfinanziert werden. Für den Kanton Luzern lassen sich diese Leistungen zu Gunsten der Biodiversität folgendermassen zusammenfassen:

Natur und Landschaft: Aus Sicht der Biodiversität wichtige Lebensräume des Offenlandes sind in nationalen, regionalen oder lokalen Inventaren erfasst. Ihr Schutz ist mittels kantonaler Schutzverordnungen und kommunaler Schutzzonen grundeigentümerverbindlich gewährleistet. In den meisten Fällen regeln Bewirtschaftungsverträge mit Landwirten die Pflege. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Erhaltung und Pflege der rund 60 Hochmoor- und über 90 Flachmoorobjekte von nationaler Bedeutung. Grössere Schutzgebiete werden betreut (Sensibilisierungsarbeit, Aufwertungen).

Massnahmen im Bereich *Artenschutz* basieren auf einem kantonalen Artenschutzkonzept. Für die Artengruppen der Flechten und der Pilze steht je ein eigenes kantonales Schutzkonzept zur Verfügung. Diverse Artengruppen sind inventarisiert und für spezifische im Kanton Luzern gefährdete Tier- und Pflanzenarten wurden in den letzten Jahren neun Artenhilfsprogramme erarbeitet. Sie sind in der Umsetzung, erste Erfolge können ausgewiesen werden. Zudem werden diverse Biotopförderprogramme geführt.

Im Bereich *Vernetzung/ökologische Infrastruktur* wurden diverse konzeptionelle Grundlagen (z.B. Vernetzungsachsen Kleintiere) erarbeitet. Diese sind im Richtplan verankert und werden laufend, unter anderem im Rahmen von Biotopförderprogrammen, umgesetzt. Zur Bekämpfung von *Neobiota* werden Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Einzelne Vorkommen werden be-

#### kämpft.

Im Bereich *Landschaft* wird derzeit eine kantonale Landschaftskonzeption erarbeitet. Damit soll eine ganzheitliche Erfassung (Schutz und Weiterentwicklung) der Landschaft ermöglicht werden.

Die aufgeführten Leistungen wurden vom Bund nur teilweise über den NFA mitfinanziert. Viele Aufgaben, die im NHG gefordert sind (Verbundaufgaben), mussten vom Kanton bisher ohne Bundesbeteiligung umgesetzt werden.

Landwirtschaft: Im Kanton Luzern beträgt der Anteil Biodiversitätsförderflächen (BFF) 13.4 % (7'800 ha flächige BFF, 270'400 Hochstammobstbäume). 40% der flächigen BFF und 50% der Hochstammobstbäume erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II. Bei der Vernetzung werden per Ende 2015 im Kanton Luzern mit einer Ausnahme alle Gemeinden über ein Vernetzungsprojekt verfügen. Dabei beteiligen sich 71% der landwirtschaftlichen Betriebe. Somit leistet die Luzerner Landwirtschaft einen wesentlichen Teil zugunsten der Biodiversität. Der Kanton Luzern wie auch die Gemeinden haben in den letzten 15 Jahren ausserordentliche finanzielle Anstrengungen unternommen, um diese Leistungen der Landwirtschaft zusammen mit dem Bund zu finanzieren.

Mit der Agrarpolitik 2014-17 haben Bundesrat und Parlament das Direktzahlungssystem weiterentwickelt, um insbesondere Ziellücken auf nationaler Ebene im Bereich der Ökologie zu schliessen. Bei der definitiven Ausarbeitung des Aktionsplans Biodiversität sind diese Bestrebungen zu berücksichtigen. Wo quantitative Ziele erreicht sind, sollen Verbesserungen somit nur in qualitativer Hinsicht angestrebt werden.

<u>Wald</u>: Die Biodiversitätsförderung im Wald stützt sich ab auf das Waldreservatskonzept, das Inventar der seltenen Waldgesellschaften, das Inventar der Naturobjekte im Wald und die im Rahmen der Waldentwicklungsplanung bezeichneten Wald-Naturvorrangflächen. Schutzflächen sind vertraglich langfristig gesicherte Waldflächen, auf denen spezifische Biodiversitätsziele verfolgt werden – auf eine forstliche Nutzung wird verzichtet und der Wald kann sich ungestört entwickeln. Bisher wurden 520 ha Naturwaldreservate (Totalreservate) und 53 ha Altholzgruppen ausgeschieden. In Sonderwaldreservaten werden gezielt Pflegeeingriffe zugunsten definierter Zielarten vorgenommen. Bisher sind 925 ha Sonderwaldreservate begründet.

Mit Projekten zur Aufwertung von Lebensräumen werden hochwertige Biodiversitätsflächen geschaffen. Diese dienen der Förderung von seltenen und prioritären Arten sowie der Vernetzung. Das Spektrum der Projekte reicht von Waldrandaufwertungen über die Schaffung von Waldweihern bis hin zur Erhaltung spezieller Waldbewirtschaftungsformen wie Kastanienselven oder Mittelwald. In den letzten sechs Jahren konnte auf über 85 km der Strukturreichtum von Waldrändern erhöht und damit die Artenvielfalt begünstigt werden.

<u>Fischerei und Jagd</u>: Mit dem kantonalen Massnahmenplan Wildtierkorridore und Wildtierwechsel wird das Ziel verfolgt, intakte Wildtierkorridore und Wildtierwechsel-Bereiche von Bauten und Infrastrukturanlagen frei zu halten und dadurch ihre Funktionsfähigkeit zu erhalten. Bei unterbrochenen oder beeinträchtigten Wildtierkorridoren werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit Möglichkeiten zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit geprüft. Mit diversen Massnahmen (z.B. Wasser- und Zugvogelreservat Wauwilerebene, Jagdbanngebiet Tannhorn, Wildruhezonen) werden Störungen wildlebender Tiere vermindert oder vermieden. Dadurch können störungsempfindliche Arten in ihrem Fortbestehen unterstützt werden. Durch die Optimierung von Gewässerverbauungen und Kleinwasserkraftwerken werden die Lebensräume der Fische und die Längsvernetzung an Fliessgewässern verbessert. Um bedrohte Arten zu schützen, wurden im Kanton Luzern gefährdete oder seltene Arten wie Waldschnepfe, Alpenschneehuhn, Birkhuhn oder Murmeltier als nicht jagdbar erklärt. Zudem wird in diversen Monitoringprojekten (z.B. Alpenschneehuhn, Birkhuhn, Luchs, Wolf, Biber) mitgearbeitet. Für «Konfliktarten» wie Wolf, Luchs, Biber, Rothirsch sind spezifisch auf die Bundesgesetzgebung abgestimmte Konzepte vorhanden oder im Aufbau. Fischarten wie Äsche, Seeforelle, Bachneunauge oder Bachforelle werden mit gezielten Massnahmen zur Verbesserung des Lebensraumes unterstützt. Viele der beschriebenen Massnahmen zu Gunsten der Wildtiere und Fische werden bis heute ohne Unterstützung des Bundes umgesetzt. Die Mitfinanzierung des Bundes beschränkt sich auf die Umsetzung des Zugvogelreservats

und des Jagdbanngebiets.

<u>Finanzielle und personelle Verpflichtungen</u>: Sowohl beim NFA1 als auch beim NFA2 wurde der Kanton Luzern durch die Plafonierung der Bundesmittel überrascht, so dass beispielsweise im NHG-Bereich nur ein Teil der geplanten Massnahmen Bundesbeiträge erhielt. Viele dringende Massnahmen wie beispielsweise Aufwertungen von Kleintierdurchlässen oder Umweltbildungsangebote konnten nicht in die Programmvereinbarungen integriert werden. Die entsprechenden Kosten mussten vom Kanton alleine getragen werden. Die zu knappe Unterstützung der Biodiversitätsförderung durch den Bund in der Vergangenheit rechtfertigt generell höhere Bundesbeiträge in der Zukunft (siehe Engagement des Bundes). Dementsprechend können die in Anhang 5 aufgeführten Schätzwerte zum notwendigen zusätzlichen Finanzbedarf des Kantons Luzern grundsätzlich nicht akzeptiert werden. Sie sind zu hoch. Zudem ist nicht nachvollziehbar, wie die Schätzwerte entstanden sind.

Eine zentrale Frage dieser Vorkonsultation lautet, ob die Kantone grundsätzlich bereit und in der Lage sind, analog dem Bund für die nächsten Jahre bis Jahrzehnte zusätzliche finanzielle und personelle Verpflichtungen einzugehen.

Die Bereitschaft für ein erhöhtes Engagement im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll signalisiert werden; der Bedarf ist ausgewiesen. Auf eine Verpflichtung für zusätzliche Finanzmittel über Jahre hinaus kann der Kanton jedoch nicht eintreten. Über Höhe und Einsatz der kantonalen Ressourcen entscheidet jährlich der Kantonsrat, weshalb Verpflichtungen nur über politisch akzeptierte Projekte und über die Vierjahres-Programme nach NFA eingegangen werden können.

#### Zu Frage 1

Wir begrüssen das Gesamtpaket und dessen Stossrichtung und sind überzeugt, dass mit den 54 Massnahmen die strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz wesentlich besser erreicht werden können. Alle wichtigen Bereiche sind berücksichtigt. Für die eigentliche Vernehmlassung schlagen wir jedoch vor, die Liste der Massnahmen zu überarbeiten. Die einzelnen Massnahmen sind auf unterschiedlichen Ebenen angeordnet. So sind neben strategischen Massnahmen (wie z.B. Bodenstrategie Schweiz) auch operative Handlungsanweisungen aufgeführt (wie z.B. Förderung von Totholz) sowie Vorstellungen, was auch noch zu tun wäre (Entwicklung von Anreizen für eine ökologische Gestaltung auf privatem Grund). Unseres Erachtens müssen die Massnahmen so angeordnet werden, dass sie vergleichbar sind und dann im Rahmen konkreter Projekte oder Programmverhandlungen konkretisiert werden können. Durch eine bessere Gliederung, durch das Setzen von Schwerpunkten, durch das Hinweisen auf Schnittstellen und Synergien mit anderen Bereichen sowie durch das Aufzeigen von Verbindlichkeiten, könnte die Liste zusätzlich an Wert gewinnen. Viele der 54 Massnahmen enthalten konzeptionelle Arbeiten, die vor der Umsetzung konkreter Massnahmen geleistet werden müssen.

Vor dem Hintergrund des drohenden Arten- und Lebensraumverlustes fordern wir, dass dort, wo in unserem Kanton bereits konkrete konzeptionelle Grundlagen vorhanden sind, entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können, bevor noch weitere konzeptionelle Grundlagen auf Stufe Bund erarbeitet sind. Bei den Massnahmen 9-54 wird im Rahmen der Vorkonsultation nur die Prioritätensetzung abgefragt. Der Inhalt steht nicht zur Diskussion. Wir behalten uns deshalb vor, für diese Massnahmen im Rahmen der Vernehmlassung inhaltliche Weiterentwicklungen vorzuschlagen.

- 2. Fragen zu den Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur
- 2.1 Fachliche Beurteilung
- 2.1.1 Wie wichtig beurteilt Ihr Kanton den Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur in Ihrem Kanton?

Bitte die zutreffende Aussage mit einem Kreuz markieren.

Der Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ist sehr wichtig.

Der Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ist ziemlich wichtig.

Der Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ist ziemlich unwichtig.

Der Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ist sehr unwichtig.

#### Bemerkungen:

Der Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ist von zentraler Bedeutung. Damit kann der Biodiversität eine Grundstruktur geboten werden, die sowohl Lebensraum gewährt als auch Austauschmöglichkeiten zulässt. Dies sind grundlegende Voraussetzungen für den Erhalt und die Entfaltung der Biodiversität. Mit diesen Funktionen kann die ökologische Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz beitragen.

Wichtig wird sein, die ökologische Infrastruktur nicht mit Elementen zu belasten, die bei Betroffenen Ängste hervorrufen. So sind wir dezidiert der Meinung, dass es keine "Neuen **Schutz**gebiete" braucht. Wenn die gemäss NHG und NHV verlangten Gebiete unter Schutz sind, müssen noch bestehende Lücken mittels freiwilligen Massnahmen (Vorranggebiete Biodiversität) aufgewertet und erhalten werden.

Die im Folgenden bezeichneten Prioritäten wurden aus fachlicher Sicht festgelegt. Die finanziellen Möglichkeiten von Bund und Kanton sind nicht abschliessend bekannt bzw. können sich verändern und sind deshalb nicht integriert. Der Entscheid über die definitive Umsetzung von Massnahmen erfolgt im Rahmen politischer Prozesse und Programmverhandlungen NFA.

2.1.2 Wie schätzt Ihr Kanton die Priorität zur Umsetzung der Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ein?

## Legende / Codes für das Ausfüllen der Tabelle:

## P: Priorisierung

- 1 Massnahme ist prioritär umzusetzen
- 2 Umsetzung der Massnahme ist von mittlerer Priorität
- 3 Massnahme ist nicht prioritär umzusetzen

Nr.	Massnahme	Р	Bemerkungen zu P	
1	Sanierung von bestehenden Schutz- gebieten	1	Bestehende Schutzgebiete weisen meist eine hohe Biodiversität (Hotspot) auf und sind deshalb wo notwendig zu sanieren. Dadurch können bestehende hohe Werte gesichert werden.	
			Wiederhergestellte und funktionsfähige Moore leisten zudem einen Beitrag an die Vermeidung von	
			Hochwasser bzw. an die Verminderung von Hochwasserspitzen.	
2	Langfristiger Erhalt von Gebieten mit	3	Es lohnt sich auch hier, bestehende Werte zu erhalten, denn die Erhaltung bestehender hoher Werte	
	hohem Biodiversitätswert	(1)	benötigt weniger finanzielle Mittel als die Neuschaffung und anschliessende Erhaltung. Falls auf die	
		. ,	Festlegung von neuen <b>Schutz</b> gebieten - zumindest auf Privatgrund - verzichtet wird, hat diese Mass-	
			nahme 1. Priorität (vgl. Kap. 2.3.1, Bemerkungen zu Massnahme 2). Im Wald wurden die Gebiete mit	
			hohen Biodiversitätswerten als Naturvorranggebiete im Zuge der Waldentwicklungsplanung ausgeschie-	
			den. (ca. 17% der Waldfläche).	
3	Schaffung und Unterhalt von Waldre-	1	Waldreservate sind wichtige Elemente der ökologischen Infrastruktur. Zudem sind diese Lebensräume	
	servaten		(Hotspots) bereits vorhanden und können mit vertretbaren Mitteln gesichert werden.	
			Die Waldreservate dürfen jedoch nicht in Wäldern der Vorrangfunktion Besonderer Schutzwald (BSW),	
			Besonderer Hochwasserschutzwald (BHSW) oder Hochwasserschutzwald (HSW) errichtet werden. Die-	
			se Schutzwälder sind gezielt auf eine nachhaltige Erbringung ihrer Schutzwirkung zu pflegen und zu	
			bewirtschaften.	
4	Erarbeitung und Umsetzung eines	1	Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität sind diverse Massnahmen, insbesondere zur	
	Konzeptes Biodiversität Schweiz		Schaffung einer ökologischen Infrastruktur vorgesehen. Es wird sich lohnen, diese Massnahmen von	
			Anfang an auf konzeptionelle Überlegungen abzustellen. Damit kann einerseits ein raumplanerischer	
			Ansatz erreicht werden, anderseits wird Verbindlichkeit erreicht.	

Nr.	Massnahme	P	Bemerkungen zu P
5	Errichtung, Sanierung und Unterhalt von Vernetzungsgebieten	1	Die ökologische Infrastruktur besteht nicht nur aus wertvollen Kerngebieten. Es werden auch von Beginn weg Vernetzungsstrukturen benötigt, welche den genetischen Austausch unter den Individuen oder saisonale Wanderungen ermöglichen. Die Zeit drängt, solche Vernetzungsstrukturen zu erhalten oder neu zu realisieren, da Bautätigkeiten und neue Nutzungen die Vernetzungsmöglichkeiten laufend einschränken.
6	Sanierungsprogramm zur Erhöhung der Durchlässigkeit der Verkehrsinfrastrukturen	1	Die ökologische Infrastruktur besteht nicht nur aus wertvollen Kerngebieten. Es werden auch von Beginn weg Vernetzungsstrukturen benötigt, welche den genetischen Austausch unter den Individuen oder saisonale Wanderungen ermöglichen. Die Zeit drängt, solche Vernetzungsstrukturen zu erhalten oder wieder herzustellen, da Bautätigkeiten und neue Nutzungen die Vernetzungsmöglichkeiten laufend einschränken.
7	Nutzung von Synergien mit Pärken von nationaler Bedeutung und Stätten des UNESCO-Weltnaturerbes	1	Synergien sind mit diversen Bereichen denkbar und auch anzustreben. Entsprechend sind Synergien mit Pärken von nationaler Bedeutung und Stätten des UNESCO-Weltnaturerbes von mittlerer Priorität.
8	Erleichterter Landerwerb und Verwaltung von Flächen mit hohem Biodiversitätswert durch die öffentliche Hand	3 (2)	Flächen mit hohen Biodiversitätswerten oder Vernetzungsfunktion sind prioritär mit Hilfe vorhandener, bewährter Instrumente zu sichern. Es soll aber auch möglich sein, in bestimmten Fällen (z.B. zentrales Vernetzungselement) eine Fläche durch die öffentliche Hand zu erwerben und zu verwalten.

2.1.3 Beurteilt Ihr Kanton den für die Massnahmen vorgeschlagenen Umsetzungshorizont von 2020 bis 2040 als realistisch, zu lang oder als zu kurz?

Bitte die zutreffende Aussage mit einem Kreuz markieren.

Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist realistisch.	X
Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist zu lang.	
Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist zu kurz.	

Falls Ihr Kanton die Umsetzung als realistisch nicht beurteilt, welcher Umsetzungshorizont wäre möglich?

#### Bemerkungen:

Aus fachlicher Sicht (Biodiversitätsschwund) müsste der Umsetzungshorizont kürzer sein. Aufgrund der inhaltlichen und finanziellen Herausforderungen scheinen uns 25 Jahre realistisch. Dies entspricht einer Generation. Dieser Generation muss es gelingen, der ökologischen Infrastruktur und somit der Thematik Biodiversität einen adäquaten Stellenwert zukommen zu lassen und für deren Erhalt zu sorgen. Eine entsprechende Gegenleistung in Form von Ökosystemleistungen kann erwartet werden, so dass das Verhältnis Aufwand zu Ertrag im Lot sein wird.

Es ist zu bedenken, dass diese Generation die Aufgabe hat, eine funktionierende ökologische Infrastruktur aufzubauen und deren Unterhalt fürs Erste zu sichern. Erhalt und Unterhalt werden Generationen übergreifende Aufgaben sein und über das Jahr 2040 hinaus dauern.

Die Länge des Umsetzungshorizontes ist letztendlich abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

#### 2.2 Finanzielles Engagement

2.2.1 Wie beurteilt Ihr Kanton die Möglichkeit, die zusätzlichen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur in die kantonale Finanzplanung aufzunehmen (siehe Tabelle 1 der Beilage 5)?

Wie einleitend beschrieben, erachten wir zusätzliche Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität als notwendig. Aufgrund der kurzen Vernehmlassungszeit und den bestehenden Abläufen der kantonalen Finanzplanung, kann der Kanton jedoch keine verbindlichen Zusagen in Millionenhöhe machen. Es scheint uns aber wichtig zu sein, dass der Kanton Offenheit signalisiert, **im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten** seine Anstrengungen zu Gunsten der Biodiversität zu verstärken.

In Beilage 5 der Vernehmlassungsunterlagen werden die Grundüberlegungen bei der Schätzung des notwendigen zusätzlichen Finanzbedarfs der Kantone dargelegt. Dabei wird auch die Annahme getroffen, dass die notwendigen zusätzlichen Finanzmittel aller Kantone dem notwendigen zusätzlichen Finanzbedarf des Bundes entsprechen. Diese Annahme ist nicht richtig und kann von unserer Seite nicht unterstützt werden; vgl. dazu auch Antwort zu Frage 1.

Die ökologische Infrastruktur ist ein zentrales Ziel der Strategie Biodiversität Schweiz. Damit dieses Ziel bis 2040 erreicht werden kann, braucht es von Seite Bund einen generell höheren Finanzierungssatz bei den vorgeschlagenen Massnahmen. Zusammen mit der unter Frage 1 beschriebenen Sachlage, wonach beim NFA1 und 2 von unserem Kanton Leistungen erbracht worden sind, die infolge der plafonierten Bundesmittel von Seite Bund nicht adäquat abgegolten werden konnten, ergeben sich Argumente für eine durchschnittliche Bundesfinanzierung von 75% bis 80%. Damit kommt die Kostenbeteiligung unseres Kantons in eine realistischere Grössenordnung. Dieser Satz wird auch dadurch begründet, dass der Kanton im Vollzug wesentlich höhere personelle Mittel zur Verfügung stellen muss.

Nach der Verabschiedung des Aktionsplans SBS durch den Bundesrat soll dem Kantonsparlament ein Planungsbericht Biodiversität vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Debatte wird sich das Kantonsparlament mit der künftigen Biodiversitätsförderung und dem entsprechenden Ressourcenbedarf detaillierter auseinandersetzen.

2.2.2 Sollte es nicht möglich sein, alle für den Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur erforderlichen finanziellen Ressourcen in die kantonale Finanzplanung aufzunehmen (siehe Tabelle 1 der Beilage 5): Wie viele Mittel kann Ihr Kanton ab wann und bis wann bereitstellen? Ab wann wäre eine Neubeurteilung des finanziellen Engagements möglich?

Bitte die untenstehenden Aussagen gemäss den entsprechenden Angaben Ihres Kantons ergänzen.

Unser Kanton kann ab (Jahr) bis (Jahr) Mittel in der Höhe von (CHF)	bereitstellen.
---	----------------

Ab	(Jahr)	wäre eine Neubeurteilung des finanziellen Engagements möglich.

#### Bemerkung:

Nach der Verabschiedung des Kantonalen Planungsberichts Biodiversität (nach der Genehmigung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz durch den Bundesrat) muss im Rahmen der Programmverhandlungen NFA über einen erhöhten Einsatz von finanziellen Mitteln diskutiert und entschieden werden.

## 2.3 Allgemeine Beurteilung

2.3.1 Hat Ihr Kanton fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur?

Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
1	1. Generelle Beurtei- lung		
	2. Titel der Massnahme	Sanierung von bestehenden Schutzgebieten	
	3. Zielbeitrag	Zusätzlich Zielbeitrag 4	Alle Massnahmen, die dem strategischen Ziel 2 "ökologische Infrastruktur" dienen, leisten auch einen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfal
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren	Festlegung von Mindeststandards für Management- pläne	Als möglicher Indikator wird die Anzahl Schutzgebiete mit Managementplan (inklusive Pflegeplan) erwähnt. Damit dieser Indikator aussagekräftig ist, müssen Mindeststandards für diese Managementpläne festgelegt werden. Diese Mindeststandards sind zusammen mit den Kantonen zu entwickeln, die seit Jahren solche Managementpläne erarbeiten und umsetzen.
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		

Fachliche Beme	erkungen zu ein	nzelnen Mas	ssnahmen			
----------------	-----------------	-------------	----------	--	--	--

Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	10. Finanzieller Res- sourcenbedarf		
	11. Finanzierung		
2	1. Generelle Beurtei- lung		
	2. Titel der Massnahme	Langfristiger Erhalt von Gebieten mit hohem Bio- diversitätswert	
	3. Zielbeitrag	Zusätzlich Zielbeitrag 4	Alle Massnahmen, die dem strategischen Ziel 2 "ökologische Infrastruktur" dienen, leisten auch einen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt.
	4. Beschreibung	Die Idee einer Kategorie "Neue Schutzgebiete" ist zu streichen. Gebiete mit hohen Biodiversitätswerten ausserhalb von bestehenden Inventar-/Schutzgebieten sind als "Vorranggebiet Biodiversität" zu bezeichnen.	"Vorranggebiet Biodiversität": Bei den Gebieten mit hohen Biodiversitätswerten handelt es sich nicht primär um streng geschützte Flächen wie zum Beispiel Moore. Vielmehr sind damit Gebiete mit einer hohen Artenvielfalt ausserhalb bestehender Inventar-/Schutzgebiete gemeint, die identifiziert und gesichert werden sollen. In solchen Gebieten sollen Leistungen zum Erhalt der Biodiversitätswerte abgegolten werden. Für die langfristige Sicherung solcher Lebensräume können verschiedene Instrumente zur Anwendung kommen (z.B. langfristige Nutzungsverträge, Grundbucheinträge). Primär soll also ein finanzieller Anreiz diese Gebiete sichern; es ist keine neue Schutzkategorie einzuführen. Sollte an der Idee der neuen Schutzgebiete festgehalten werden, so ist deren Verwendung auf Grundstücke der öffentlichen Hand zu beschränken.

## Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	5. Umsetzung	Keine neue Schutzgebietskategorie und somit keine rechtlichen Anpassungen	Bei einer differenzierten Betrachtung der "Schutzgebiete" (siehe oben) braucht es keine Gesetzesanpassung. Für langfristige Nutzungsverträge und Schutzgebiete gemäss NHG und NHV sind rechtliche Grundlagen vorhanden.
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Res- sourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

## Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen Begründung / Bemerkung Massnahme Antrag / Bemerkung zu **Antrag** (Nr.) 3 1. Generelle Beurteilung 2. Titel der Massnahme Schaffung und Unterhalt von Waldreservaten i.O. Zusätzlich Zielbeitrag 4 Alle Massnahmen, die dem strategischen Ziel 2 "Ökolo-3. Zielbeitrag gische Infrastruktur" dienen, leisten auch einen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt. 4. Beschreibung 5. Umsetzung 6. Indikatoren 7. Federführung 8. Umsetzungspartner 9. Zeithorizont 10. Finanzieller Ressourcenbedarf 11. Finanzierung

## Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
4	1. Generelle Beurtei- lung		
	2. Titel der Massnahme	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts Biodiversität Schweiz	i.O.
	3. Zielbeitrag	Zusätzlich Zielbeitrag 4	Alle Massnahmen, die dem strategischen Ziel 2 "Ökologische Infrastruktur" dienen, leisten auch einen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt.
	4. Beschreibung	Konzeptionelle Grundlagen und realisierte Umsetzungen der Kantone sind im Konzept Biodiversität Schweiz zu berücksichtigen.	Im Kanton Luzern wurden bereits diverse konzeptionelle Grundlagen zur langfristigen Sicherung des Raumes für die Biodiversität erstellt und teilweise umgesetzt. Diese Arbeiten enthalten viel Wissen bzw. wurden mit beträchtlichem Ressourceneinsatz erarbeitet; sie sind bei den konzeptionellen Überlegungen auf Stufe Bund zu berücksichtigen.
	5. Umsetzung		a construction of the cons
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

## Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
5	1. Generelle Beurtei- lung		
	2. Titel der Massnahme	Errichtung, Sanierung und Unterhalt von Vernetzungsgebieten	i.O.
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung	Ersatz des Begriffs "Neue Schutzgebiete" durch "Vorranggebiete Biodiversität"	1. vergleiche Massnahme Nr. 2
		2. Bestehende Grundlagen, insbesondere auf Stufe Kanton, sind zu berücksichtigen.	2. Im Kanton Luzern wurden bereits diverse konzeptionelle Grundlagen zur Vernetzung erstellt und teilweise umgesetzt. Diese Arbeiten enthalten viel Wissen bzw. wurden mit beträchtlichem Ressourceneinsatz erarbeitet; sie sind bei konzeptionellen Überlegungen auf Stufe Bund zu berücksichtigen.
		3. Verkehr, Ergänzung: Schaffung von Querungshilfen bei schlecht oder nicht überwindbaren Infrastrukturen.	3. Der Bereich Verkehr ist nicht nur für die Flächen ent- lang der Strassen und Schienen verantwortlich, sondern auch für die Quervernetzung.
	5. Umsetzung	Bestehende Grundlagen, insbesondere solche aus den Kantonen, sind zu berücksichtigen.	Im Kanton Luzern gibt es Grundlagen, die überregional abgeglichen sind und ohne weitere Vorarbeiten umgesetzt werden können.
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen					
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf				
	11. Finanzierung				

Massnahme (Nr.) Antrag / Bemerkung zu		Antrag	Begründung / Bemerkung	
6	1. Generelle Beurtei- lung			
2. Titel der Massnahme		Sanierungsprogramm zur Erhöhung der Durchlässig- keit der Verkehrsinfrastrukturen	i.O.	
	3. Zielbeitrag			
	4. Beschreibung			
	5. Umsetzung			
	6. Indikatoren			
	7. Federführung			
	8. Umsetzungspartner			
	9. Zeithorizont			

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen				
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung	
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf			
	11. Finanzierung			

Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
7	1. Generelle Beurtei- lung		
	2. Titel der Massnahme	Nutzung von Synergien mit Pärken von nationaler Bedeutung und Stätten des UNESCO- Weltnaturerbes	i.O.
	3. Zielbeitrag	Zusätzlich Zielbeitrag 3 und 4	Die Sicherung von Flächen mit hohem Wert für die Biodiversität dient auch dem Ziel "National prioritäre Arten".  Zudem leisten alle Massnahmen, die dem strategischen Ziel 2 "Ökologische Infrastruktur" dienen, auch einen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt.
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen						
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung			
	7. Federführung					
	8. Umsetzungspartner					
	9. Zeithorizont					
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf					
	11. Finanzierung					

Fachliche Bemerkungen	zu einzelnen Massnahmen
-----------------------	-------------------------

Massnahme	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
(Nr.)	, <b>g</b> , <b>g</b>		
8	1. Generelle Beurtei- lung		
	2. Titel der Massnahme	Erleichterter Landerwerb und Verwaltung von Flächen mit hohem Biodiversitätswert durch die öffentliche Hand	Flächen mit hohen Biodiversitätswerten oder Vernetzungsfunktion sind prioritär mit Hilfe vorhandener, bewährter Instrumente zu sichern. Konkret bedeutet dies, dass sie im Eigentum der Landwirte bleiben sollen und die gewünschte Bewirtschaftung mittels Verträgen abgesichert werden soll. In dieser Hinsicht ist die beschriebene Massnahme nicht prioritär.  In bestimmten Fällen (z.B. zentrales Vernetzungselement, kein Bewirtschaftungsinteresse von Seiten Landwirtschaft) sollte es jedoch möglich sein, eine Fläche durch die öffentliche Hand zu erwerben und zu verwalten.
	3. Zielbeitrag	Zusätzlich Zielbeitrag 4	Alle Massnahmen, die dem strategischen Ziel 2 "Ökologische Infrastruktur" dienen, leisten auch einen Beitrag an die Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt.
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung	Anpassung NHG: Die rechtliche Grundlage zur Schaffung einer ökologischen Infrastruktur ist explizit ins NHG aufzunehmen.	Es reicht nicht aus, das bäuerliche Bodenrecht dahingehend zu ändern, dass der Landerwerb durch die öffentliche Hand zu Gunsten der ökologischen Infrastruktur ermöglicht wird. Es braucht zwingend einen Auftrag im NHG, die ökologische Infrastruktur zu schaffen, denn Landkauf ohne gesetzlichen Auftrag dürfte im Alltag kaum möglich sein.
	6. Indikatoren		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen						
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung			
	7. Federführung					
	8. Umsetzungspartner					
	9. Zeithorizont					
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf					
	11. Finanzierung					

- 3. Fragen zu weiteren Massnahmen des Aktionsplans SBS
- 3.1 Fachliche Beurteilung
- 3.1.1 Wie schätzt Ihr Kanton die Priorität zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zur Erreichung des jeweiligen strategischen Ziels der SBS ein?

#### Legende / Codes für das Ausfüllen der Tabelle:

#### P: Priorisierung

- 1 Massnahme ist prioritär umzusetzen
- 2 Umsetzung der Massnahme ist von mittlerer Priorität
- 3 Massnahme ist nicht prioritär umzusetzen

	Nr.	Massnahme	Р	Bemerkungen zur P
Ziel 1	9	Verbesserte Berücksichtigung der Biodiversität in der Nachhaltigkeitsbe- urteilung		Die Nachhaltigkeitsbeurteilung sollte selbstverständlich sein, ebenso eine entsprechende Berücksichtigung der Biodiversität. Es ist richtig, dass durch diese Massnahme kein zusätzlicher finanzieller Ressourcenbedarf entsteht. Zusätzlich können aber auch finanzielle Ressourcen eingespart werden, da durch die verbesserte Berücksichtigung der Biodiversität falsche Anreize verhindert werden und diese nicht mehr aufwändig korrigiert werden müssen.
	1 1()	Weiterentwicklung von Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen (Eingriffsregelung) sowie des ökologischen Ausgleichs	1	
	11	Entwicklung einer Bodenstrategie Schweiz	2	Wir begrüssen die Entwicklung einer Bodenstrategie Schweiz im Rahmen der SBS sehr. Unklar bleibt, ob eine allgemeine Bodenstrategie für die Schweiz entwickelt werden soll oder ob nur bodenkundliche Aspekte in Zusammenhang mit der SBS ausgearbeitet werden sollen.
	12	Reduktion der Belastung von Pflan- zenschutzmitteln	1	Wir begrüssen das Ziel der Reduktion der Belastung durch Pflanzenschutzmittel (PSM). Viele, v.a. kleinere Gewässer sind durch PSM z.T. stark belastet. Die Reduktion der PSM-Belastung ist nicht nur aus Gründen der Biodiversitätsförderung, sondern in erster Linie zum Schutz der Ressource Wasser wichtig.

13	Ausbau des Fonds Landschaft Schweiz zugunsten der Biodiversität	1	Beim Fonds Landschaft Schweiz (FLS) handelt es sich um ein erfolgreiches Instrument, mit dem in den letzten 24 Jahren wertvolle Massnahmen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften zielführend unterstützt werden konnten. Die unbefristete Weiterführung des FLS sowie die Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Ressourcen sind deshalb richtig und dringend. Die Ausweitung des Fondszwecks auf den Bereich Biodiversität ist richtig, falls gegenüber heute dem Fonds zusätzliche finanzielle Mittel zugesprochen werden. Falls die Mittel in der bisherigen Grössenordnung bleiben, soll auch der Verwendungszweck des Fonds weiterhin auf die Landschaft ausgerichtet bleiben.
14	Integration von Mindestanforderungen zugunsten der Biodiversität in die Richt- und Nutzungsplanung	1	Diese Massnahme stellt eine Grundlage zur Erhaltung der Biodiversität dar, da sie die Berücksichtigung der Biodiversität in den zentralen Instrumenten der Richt- und Nutzungsplanung fordert. Zudem besteht von Seiten Gemeinden, Planern und Bauherren eine grosse Nachfrage nach den Inhalten der vorgeschlagenen Vollzugshilfe.
15	Nutzung von Synergien zwischen Bio- diversitätsförderung und Abgaben zum Ausgleich der Planungsvorteile	1	Die Bestimmungen des RPG sehen vor, wie die Abgaben zum Ausgleich von Planungsvorteilen verwendet werden sollen. Es gilt, diesen Schritt von Anfang an mitzuprägen, da sich ansonsten eine Praxis ohne Synergienutzung zu Gunsten der Biodiversität etablieren könnte.
16	Quantitative und qualitative Sicherstellung von Alt- und Totholz	1	Läuft bereits im Rahmen von Programmvereinbarungen mit dem Bund.
17	Überprüfung der Agrarpolitik im Hinblick auf Biodiversitätsförderflächen und Strukturelemente in Grünlandlebensräumen	3	Falls im Rahmen der Evaluation der AP 14-17 oder anderer Projekte keine wesentlichen Änderungen im Bereich <i>Biodiversität in der Landwirtschaft</i> beschlossen werden, hat diese Massnahme mittlere Priorität. Zudem vermissen wir einen Abgleich der 54 Massnahmen mit den agrarpolitischen Instrumenten.
18	Aufwertung und Neuanlage von Bio- diversitätsförderflächen in Ackerbau- gebieten	3	Inzwischen wurde schweizweit das Minimalziel von 65'000 ökologischen Ausgleichsflächen im Talgebiet erreicht. Der Fokus soll daher auf die Qualität der bestehenden Flächen gelegt werden, nicht auf die Neuanlage zusätzlicher Flächen.
19	Entwicklung und Implementierung eines gesamtbetrieblichen landwirt- schaftlichen Produktionssystems, wel- ches Biodiversität integriert	3	In der Landwirtschaft muss die Integration der Biodiversität eine flächendeckende Anforderung bleiben. Die Entwicklung und Einführung eines gesamtbetrieblichen landwirtschaftlichen Produktionssystems, das die Biodiversität besonders integriert, birgt die Gefahr einer Segregation des Biodiversitätsgedankens. Die Implementierung eines neuen Systems würde zudem zwangsläufig zu einem grösseren administrativen Aufwand führen.
20	Förderung der Beratung zur qualitativen Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen	2	Beratung, die zu zielführendem eigenverantwortlichem Handeln führt, ist wichtig und dringend. Dabei sind die bestehenden Strukturen zu nutzen und nicht neue aufzubauen. Durch den geplanten Systemwechsel hin zu einer Wirkungsüberprüfung bei den DZ-Instrumenten wird diese Massnahme obsolet.

21	Förderung von Synergien zwischen Landwirtschaft, Wald und Gewässern zur Aufwertung von Lebensräumen	1	In diesem Bereich besteht noch ein grosses Potenzial. Zielkonflikte zwischen Biodiversitätsförderung und produzierender Landwirtschaft sind wenn immer möglich zu vermeiden. Wir unterstützen daher das Ziel, Synergien zwischen Landwirtschaft und Gewässern zur Aufwertung von Lebensräumen besser zu nutzen, insbesondere die Aufwertung von Gewässerräumen.
22	Reduktion von Ammoniakemissionen	1	Ammoniakemissionen führen zu bedeutenden Veränderungen in Lebensräumen, die auf nährstoffarme Verhältnisse angewiesen sind. Eine Reduktion dieser Emissionen entspricht deshalb einer Ursachenbekämpfung und ist prioritär zu behandeln.
23	Unterstützung für überregionales Ma- nagement von Arten	2	Das überregionale Management von Populationen einzelner Arten ist wichtig. Mit den bestehenden Instrumenten wie z.B. NFA kann die Zusammenarbeit der Kantone jedoch bereits gefördert werden.
24	Stärkung von nachhaltiger Berufsfi- scherei	3	Von Seiten Berufsfischerei wird angestrebt, den Nährstoffgehalt von natürlicherweise nährstoffarmen Seen künstlich zu erhöhen, um den Fischfangertrag zu erhöhen. Diese Bestrebungen laufen den Grundsätzen der Gewässerschutzgesetzgebung entgegen. Die Überdüngung der Seen, die durch umfangreiche Massnahmen zum Gewässerschutz in den vergangenen Jahrzehnten mindestens zum Teil rückgängig gemacht werden konnte, hat sich u.a. nachteilig auf die Biodiversität ausgewirkt.
25	Entflechtung von durch Tourismus-, Sport- und Freizeitnutzungen intensiv und wenig intensiv genutzten Räumen	1	Durch die immer grössere räumliche und zeitliche Ausdehnung der Sport- und Freizeitnutzung werder zunehmend auch bisher ruhige Räume genutzt. Zur Erhaltung gewisser Biodiversitätswerte sind jedoch ruhige Räume eine grundlegende Voraussetzung. Entsprechende Erhaltungsmassnahmen bzw. eine Entflechtung ist deshalb prioritär.
26	Ergänzung des Sachplans Verkehr und seiner Teilsachpläne mit Vorga- ben für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität	1	Diese Massnahme unterstützt die Schaffung der ökologischen Infrastruktur und ist somit prioritär zu behandeln. Verkehrsinfrastrukturen weisen häufig Begleitflächen auf, die sich für eine Längsvernetzung eignen. Zudem müssen für die Quervernetzung Strukturen geschaffen werden, die einen engen Zusammenhang mit den Verkehrsinfrastrukturanlagen aufweisen.
27	Erarbeitung von Vollzugshilfen zur Gebietsausscheidung für die Nutzung von erneuerbaren Energien	1	Eine Schweiz weit vergleichbare, Bundesgesetz konforme Handhabung ist wichtig und deshalb prioritär.
28	Erarbeitung von Mindeststandards im Bereich Biodiversität in Zusammen- hang mit Förderinstrumenten gemäss Entwurf Energiegesetz	1	Die Vermeidung finanzieller Fehlanreize ist wichtig und zentral. Mindeststandards können solche Fehlanreize verhindern und somit die Akzeptanz erneuerbarer Energien steigern. Die Massnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz (Ziel 5) und zur Umsetzung der Energiestrategie.
29	Stärkere Berücksichtigung von Biodiversitätskriterien bei der Zertifizierung von Ökostromprodukten und Erhöhung der Nachfrage nach zertifizierten Ökostromprodukten	3	Grundsätzlich ist der Ansatz einer Stromproduktion zu verfolgen, die mit der Biodiversität in Einklang ist. Die Förderung der Zertifizierung von Ökostromprodukten, welche die Biodiversität vermehrt berücksichtigen, birgt die Gefahr einer Segregation des Biodiversitätsgedankens.

	30	Vorbildlicher Schutz und Förderung von Biodiversität auf aktiv genutzten Arealen der öffentlichen Hand	1	Dringende Massnahme mit Vorbildfunktion für private Grundeigentümer.
	31	Ergänzung der bestehenden Nachhaltigkeitsstandards mit Aspekten der Biodiversität	1	Mit dieser Massnahme kann eine Breitenwirkung bezüglich Biodiversität erreicht werden, da viele weitreichende, umfassende Prozesse erreicht werden.
	32	Konkretisierung und Umsetzung des Konzepts Artenförderung Schweiz	1	Diese Massnahme stellt für den Artenschutz eine zentrale Grundlage dar.
Ziel 3	33	Aktionspläne zur Erhaltung und Förderung National Prioritären Arten	1	Die Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen ist eine logische Konsequenz aus dem Artenförder-Konzept Schweiz. Damit die Artenförderung vermehrt umgesetzt werden kann, ist diese Massnahme prioritär zu behandeln.
Z	34	Ausbau und Betrieb von Beratungs- stellen für Artenförderung	2	Regionale Beratungsstellen für einzelne Artengruppen haben sich bewährt. Im Vergleich zu den Massnahmen 32 und 33 kommt dieser Massnahme jedoch geringere Priorität zu.
	35	Strategie invasive gebietsfremde Arten	1	Da die Massnahme bereits im Rahmen der Erfüllung des Postulats Vogler umgesetzt wird, kommt ihr 1. Priorität zu.
Ziel 4	36	Charakterisierung prioritärer geneti- scher Ressourcen und Arten der Schweiz	1	Diese Massnahme ist eine Grundlage für die weiteren Massnahmen im Bereich Erhalt und Förderung der genetischen Vielfalt und deshalb prioritär.
	37	Ausarbeitung und Weiterentwicklung sektorspezifischer Instrumen- te/Programme zur Vermeidung der genetischen Verarmung	1	Dank sektorspezifischen Instrumenten und Programmen hat diese Massnahme eine Breitenwirkung und unterstützt insbesondere die Nutzer bei einem verantwortungsvollen Umgang mit den genetischen Ressourcen.
	38	Auf- und Ausbau eines Systems von Ex-situ-Sammlungen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung prioritärer genetischer Ressourcen und gefährdeter Arten	1	Landwirtschaftsbetriebe sind hier auch (bestehende) Partner.
	39	Ausarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung internationaler Instrumente über genetische Ressourcen	2	
Ziel 5	40	Freiwillige Abschätzung von Auswir- kungen von kantonalen Regulierungen und Subventionen auf die Biodiversität	3	In der aktuellen Formulierung der Massnahme und ohne Kenntnisse darüber, in welchen Bereichen der Bund seine finanziellen Anreize überprüft, kann der Massnahme nicht hohe Priorität zugeordnet werden.

Ziel 6	41	Berücksichtigung von Ökosystemleistungen in Entscheidungsfindungsprozessen		Durch den Einbezug der Ökosystemleistungen in Entscheidungsprozesse können die Beteiligten für die Belange der Biodiversität optimal sensibilisiert werden. Wer will schon auf Leistungen verzichten, die er kostenlos bekommt?			
Ziel 7	42	Stärkung der Vernetzung und Zusam- menarbeit im Bereich Biodiversität in Schweizer Forschungs- und Bildungs- institutionen	2				
	43	Aufbau und Betrieb eines schweizerischen Kompetenzzentrums für die angewandte Biodiversitätsforschung	2	Bestehende Kompetenzen in Forschung und Praxis sind zu vernetzen und zu bündeln. Wo Kompetenzlücken bestehen, sind diese zu schliessen.			
	44	Stärkung des Themas Biodiversität in der Allgemeinbildung und in der Berufsbildung	1	Wissen über die Biodiversität ist eine Voraussetzung für entsprechendes Handeln. Mit dieser Mass- nahme wird das Thema Biodiversität in wichtigen Lehrbereichen implementiert und kann entspre- chende Wirkung entfalten.			
	45	Stärkung des Themas Biodiversität in der sektorspezifischen Weiterbildung und Beratung	1	Vgl. Kommentar zu Massnahme 44			
	46	Landesweite Ermöglichung von Erlebnissen im Bereich Biodiversität	1	Erlebnisse im Bereich Biodiversität sind neben entsprechendem Wissen eine weitere Voraussetzung für entsprechendes Handeln. Dabei wird von Anfang an darauf zu achten sein, dass diese Erlebnisse nicht kopflastig sind.			
	47	Verstärkung der Kommunikation zum Thema Biodiversität	2	Mit dieser Massnahme kann einer Bevölkerungsschicht Wissen über die Biodiversität vermittelt werden, die keinen Zugang zu entsprechenden Bildungsinstitutionen hat (vgl. auch Kommentar zu Massnahme 44).			
	48	Citizen Science Biodiversität	2				
Ziel 8	49	Entwicklung von Anreizen für eine ökologische Gestaltung auf privatem Grund	1	Biodiversität im Siedlungsraum ist wichtig, sowohl für die Sensibilisierung der Bevölkerung, für ein attraktives Wohnumfeld als auch für die ökologische Infrastruktur. Die vorgeschlagene Massnahme muss jedoch weiterentwickelt werden (vgl. auch Massnahme 50, Eigenverantwortung).			
	50	Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Wohnumfeld und Siedlungsraum	1	Ein grosses Potenzial zur Weiterentwicklung der Biodiversität orten wir im Siedlungsraum.  Durch verschiedene Massnahmen in den Bereichen Wissensvermittlung und Sensibilisierung kann ein eigenverantwortliches Handeln gestärkt werden. Wenn es gelingt, das eigenverantwortliche Handeln zu stärken, ist ein grundlegender Pfeiler der Biodiversitätsförderung entwickelt.			
	51	Integration von Mindestanforderungen zugunsten der Biodiversität in Muster- baureglementen	1	Diese Massnahme wird von Baufachpersonen und Bauherren nachgefragt. Zudem können solche Musterbaureglemente mit vertretbarem Aufwand realisiert und in die vorhandenen Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden integriert werden.			

	<b>5</b> 0	Einbezug von Biodiversitätsanliegen in Agglomerationspolitik und Agglomera- tionsprogrammen Verkehr und Sied- lung	1	Biodiversitätsanliegen sind in allen Politikbereichen sowie grösseren Programmen und Projekten, insbesondere der öffentlichen Hand, zu berücksichtigen. Zudem soll die Biodiversität und die Grünund Freiraumentwicklung im Rahmen der Agglomerationspolitik als eigenständiges Thema positioniert werden.
	53	Label zur Biodiversitätszertifizierung für Gemeinden und Städte		Mit dieser Massnahme kann sowohl die Biodiversität als solche, als auch die Präsenz der Thematik Biodiversität (Medienberichte, Verwendung des Labels beim Standortmarketing, usw.) gefördert werden.
Ziel 10	54	Ausbau der existierenden Monitoring- programme zu einem integralen Über- wachungssystem der Biodiversität Schweiz	2	Für diverse Bereiche gibt es Monitoringprogramme. Ein Ausbau zu einem integralen Überwachungssystem der Biodiversität Schweiz ist interessant, aufgrund der dringenden Erhaltungs- und Fördermassnahmen jedoch nicht dringlich.

3.1.2	Beurteilt Ihr Kanton vorgeschlagenen und neu um fünf Jahre verlängerten Umsetzungshorizont (bis 2025 statt bis 2020) für die Massnahmen als rea-
	listisch, zu lang oder als zu kurz? Falls Ihr Kanton die Umsetzung als nicht realistisch beurteilt, welcher Umsetzungshorizont wäre möglich?

Bitte die zutreffende Aussage mit einem Kreuz markieren.

Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist realistisch.	
Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist zu lang.	
Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist zu kurz.	Х

Falls Ihr Kanton die Umsetzung als realistisch nicht beurteilt, welcher Umsetzungshorizont wäre möglich?

Die beschriebenen Massnahmen des Aktionsplans Biodiversität werden in verschiedenen Bereichen umgesetzt. Eine Koordination und fachliche Unterstützung muss jedoch von zentraler Stelle (Fachstellen Natur und Landschaft bei Bund und Kantonen) sicher gestellt sein. Die Ressource Zeit dürfte diesen Prozess limitieren, weshalb eine Erstreckung des Umsetzungshorizonts bis 2030 vorgeschlagen wird.

3.2	Finanzielles	Engagement

3.2.1 Wie beurteilt Ihr Kanton die Möglichkeit, die zusätzlichen finanziellen Ressourcen (siehe Tabelle 2 der Beilage 5) für die Umsetzung der weiteren Massnahmen in die kantonale Finanzplanung aufzunehmen?

Siehe Antwort zu Frage 2.2.1			

3.2.2 Sollte es nicht möglich sein, alle erforderlichen finanziellen Ressourcen für die weiteren Massnahmen in die kantonale Finanzplanung aufzunehmen (siehe Tabelle 2 der Beilage 5): Wie viele Mittel kann Ihr Kanton ab wann bis wann bereitstellen? Ab wann wäre eine Neubeurteilung des finanziellen Engagements möglich?

Bitte die untenstehenden Aussagen gemäss den entsprechenden Angaben Ihres Kantons ergänzen.

Unser Kanton kann ab	(Jahr)	bis	(Jahr)	Mittel in der Höhe von	(CHF)	bereitstellen.

Ab	(Jahr)	wäre eine Neubeurteilung des finanziellen Engagements möglich.

#### Bemerkung:

Nach der Verabschiedung des Kantonalen Planungsberichts Biodiversität (nach der Genehmigung des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz durch den Bundesrat) muss im Rahmen der Programmverhandlungen NFA über einen erhöhten Einsatz von finanziellen Mitteln diskutiert und entschieden werden.

#### 4. Beteiligung an der Finanzierung von Massnahmen, die dringlich umzusetzen sind

Ist Ihr Kanton bereit, zur dringlichen Umsetzung von Massnahmen des Aktionsplans SBS seine Finanzierung der Bereiche Natur und Landschaft sowie Wald gemäss den Angaben in den Tabellen 3 und 4 der Beilage 5 zu erhöhen?

Bitte die zutreffende Aussage mit einem Kreuz markieren.

Ja, unser Kanton ist bereit, seine Finanzierung der Bereiche Natur und Landschaft sowie Wald gemäss den Tabellen 3 und 4 der Beilage 5 zu erhöhen.

Unser Kanton ist teilweise bereit, seine Finanzierung der Bereiche Natur und Landschaft sowie Wald gemäss den Tabellen 3 und 4 der Beilage 5 zu erhöhen.

Nein, unser Kanton ist nicht bereit, seine Finanzierung der Bereiche Natur und Landschaft sowie Wald gemäss den Tabellen 3 und 4 der Beilage 5 zu erhöhen.

# X

#### Bemerkungen:

Die Verweigerung einer Mitfinanzierung von dringlichen Massnahmen richtet sich gegen die Tabellen 3 und 4 der Beilage 5. Die entsprechenden Berechnungssätze können nicht unterstützt werden (vgl. Antworten zu Frage 1 und 2.2.1).

Dringliche Massnahmen sind mit dem Kanton zu eruieren. Die Finanzierung muss über eine Ergänzung der Programmvereinbarung oder allenfalls über ein Spezialprojekt erfolgen. Die Umsetzung dringlicher Massnahmen kann auch durch eine Formulierung der Programmvereinbarungen erreicht werden, die auf die regionalspezifischen Anforderungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten Rücksicht nimmt.

Referenz/Aktenzeichen: O152-1662